



**Das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau
informiert:**

Hygienemaßnahmen bei MRE in Rehabilitationskliniken

Allgemeine Hinweise:

Die räumliche Unterbringung von MRE-Patient*innen sollte im Einzelzimmer mit eigener Nasszelle erfolgen. Das Zimmer sollte mit gut desinfizierbaren Flächen ausgestattet sein, möglichst ohne Teppiche/Teppichböden und Polstersessel. MRE-Patient*innen sollten nur Toiletten in ihrer eigenen Nasszelle benutzen.

Nur geschultes Personal sollte MRE-Patient*innen betreuen/pflegen/therapieren. Insbesondere sollten die Pflegekräfte nicht unter chronischen Hauterkrankungen wie Ekzemen oder Psoriasis leiden.

Vor Verlassen des Zimmers, vor den Mahlzeiten und nach dem Toilettengang muss der*die Patient*in sich die Hände desinfizieren.

Bei akuten Atemwegsinfekten sollte der* die im Nasen-Rachen-Raum besiedelte Patient*in einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn er an gemeinsamen Aktivitäten teilnimmt.

Bei MRSA: Eine begonnene Dekolonisation (Sanierung) ist fortzuführen. Ggf. ist eine Dekolonisation einzuleiten.

Eingangsbereiche, Flure etc. und Gemeinschaftsräume dürfen von MRE-Patient*innen ohne Einschränkung benutzt werden. Die Teilnahme an Gesprächsgruppen, Vorträgen u. a. gemeinschaftlichen Veranstaltungen ist MRE-Patient*innen ohne Einschränkung möglich. Die Teilnahme an gemeinschaftlicher Verpflegung ist für MRE-Patient*innen ohne Einschränkung möglich, wenn sie in der Lage und bereit sind, sich vor den Mahlzeiten die Hände zu desinfizieren.

Die Teilnahme an Kochgruppen oder an der Vorbereitung von Mahlzeiten ist MRE-Patient*innen untersagt.

Infizierte Wunden müssen bei Verlassen des Zimmers fest verschlossen sein.

